



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 04.12.2012		Vorlagen-Nr.: FB 3/682/2012		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 09.11.2012		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	04.12.2012		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.055.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.440.000,00 €
3. Vermögensplanung 2014 – 2016
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2013 notwendig ist, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2013 wird auf 2.360.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2013 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 besteht aus:

- Erfolgsplan 2013
- Vermögensplan 2013
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2014 – 2016

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf und Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2014 – 2016 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Erneuerung der Trockenwetterschnecken im PW 03, diverse Kanalsanierungen, Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete. Kosten für die Erschließung neuer Baugebiete sowie die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen sind ebenfalls in den Folgejahren berücksichtigt. Soweit der Haushalt der Stadt für 2013 und später Straßenbaumaßnahmen vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind diese ebenfalls hier aufgeführt.

In der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahr 2012 für investive Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2013 neu veranschlagt. Danach enthält der Vermögensplan alle finanziellen Bewegungen zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2012 und 2013.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013 verwiesen.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013 vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013